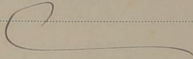
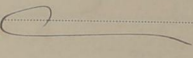


Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. *der* *Hansen*
Sphe Johann Hansen
der Persönlichkeit nach  *ha* kannt,
ist und einzig Jahre alt, wohnhaft zu *Naddeur's*
Noris Husum

4. d. *der* *Hansen*
Johann Lühe
der Persönlichkeit nach  *ha* kannt,
ist und sechzig Jahre alt, wohnhaft zu *Naddeur's*
Noris Husum

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:
ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.
Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und *in kraft von*
Friedrich Johannes Hansen.
Louise Henriette Hansen geb. von
Bendixen
Sphe Johann Hansen
Johanna Lühe

Der Standesbeamte.

H. F. W. Kuesseg.

